Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/582

Der Bundesminister der Finanzen
II B/3 — E 3003 — 14/62

Bonn, den 24. Juli 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Zurverfügungstellung von ausreichenden Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Bewerunge, Dr. Frey (Bonn), Dr. Höchst, Balkenhol, Bauknecht und Genossen — Drucksache IV/560 —**

Die vorgenannte Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Der Bundesfinanzminister ist bereit, die Sperre gemäß § 8 des Haushaltsgesetzes 1962 bei den Mitteln für agrarstrukturelle Maßnahmen [Einzelplan 10 Kap. 1002 Tit. 573 b) 1.] — soweit sie zur Finanzierung von Baumaßnahmen eingesetzt werden sollen und somit der Sperre unterliegen — aufzuheben.

Zu 2.

Von den Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Außerordentlichen Haushalt [Einzelplan 10 Kap. A 1002 Tit. 573 a)] in Höhe von 200 000 000 DM sind bereits zu Beginn des Rechnungsjahres 135 000 000 DM freigegeben worden. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist inzwischen gemäß § 7 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1962 ermächtigt worden, auch über den Restbetrag von 65 000 000 DM zu verfügen.

Soweit aus den Darlehensmitteln Baumaßnahmen finanziert werden, gilt für die Entsperrung nach § 8 des Haushaltsgesetzes 1962 die Antwort zu Nr. 1 dieser Kleinen Anfrage entsprechend.

In Vertretung
Hettlage

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51